

Anhang 2 zu Artikel 11 und 31

(Stand 01.03.2023)

Abschussgebühren für Fehlabschüsse

Fehlabschüsse werden auf das persönliche Abschusskontingent angerechnet und auf Grund des bei der Kontrolle ermittelten Körpergewichts (ausgeweidet, in der Decke, mit Haupt) wie folgt mit einer Gebühr belegt:

1. Falsche Kategorie:

		Franken
a	Gämse: Für jedes volle Kg Körpergewicht	12
b	Reh:	30
	Zusätzlich bei Rehen, welche anstelle eines Rehkitzes erlegt wurden: für jedes volle Kg über 12 Kg	14
c	Rothirsch: Für jedes volle Kg Körpergewicht	10
d	Wildschwein:	
	Wildschwein über 40 Kg (bei Gewichtsüberschreitung)	30
	Zusätzlich für jedes volle Kg über 50 Kg	7

Bei Trophäenträgern wird zusätzlich das Haupt mit der Trophäe beschlagnahmt.

2. Schutz der Muttertiere:

a	Milch-tragende/Laktierende Gämsegeiss	400/200
b	Milch-tragende/Laktierende Rothirschkuh	400

Bei Trophäenträgern wird zusätzlich das Haupt mit der Trophäe beschlagnahmt.